

Die Projektförderungen der Geflüchtetensozialarbeit innerhalb der Stadt Chemnitz sind aktuell bis zum Ende des Jahres befristet – so auch der Vertrag des SFR e.V., dessen Mitarbeiter*innen seit 2015 eine sozialarbeiterische Anlaufstelle für asylsuchende Menschen in Chemnitz betreiben.

Erst zum Beginn des Jahres 2020 erlebte die Geflüchtetensozialarbeit in Chemnitz eine Umstrukturierung: die Trägerlandschaft in der Kommune wurde um eine neue Organisation erweitert. Daraus resultierte bereits eine einschneidende Reduzierung der Mitarbeiter*innenzahl der Beratungsstelle des SFR e.V. Für eine umfassende Zahl der Klient*innen bedeutete dies einen Wechsel der fallverantwortlichen Ansprechpartner*innen.

In den vergangenen Monaten kam es nun zur erneuten Prüfung der Vergabe der Projektförderungen der Geflüchtetensozialarbeit innerhalb der Stadt Chemnitz. Der Beginn des Ausschreibungsverfahrens wurde den Trägern der Geflüchtetensozialarbeit hierbei lediglich mündlich durch das Sozialamt Chemnitz mitgeteilt. Eine öffentliche, schriftliche Ausschreibung für die kommunale Geflüchtetensozialarbeit ab 2021 liegt bis heute nicht vor.

Noch vor Ende der Frist zur Einreichung der Förderanträge erreichte die Geschäftsstelle des SFR e.V. ein Schreiben des Sozialamts Chemnitz vom 08. Mai 2020, in welchem eine Ablehnung der Weiterförderung der Geflüchtetensozialarbeit unter dem Dach des Vereins bereits vorweggenommen wurde. Hierbei bezieht sich das Sozialamt Chemnitz auf Gründe der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ und vermeintlich gesunkene Bedarfe. Weiterführend „bittet“ das Sozialamt Chemnitz den Verein darum, deshalb selbst von einer Bewerbung abzusehen.

Dass eine Einreichung des Projektantrages durch den SFR e.V. dennoch erfolgte, stand für den Verein und dessen Mitarbeiter*innen außer Frage. Der eingereichte Projektantrag des SFR e.V. bezieht sich dabei auf acht der kommunal zu vergebenden Arbeitsstellen.

Ein Ablehnungsbescheid erreicht das Projekt mit Schreiben vom 01. Juli 2020 dennoch. In diesem wiederholt das Sozialamt Chemnitz lediglich die bereits vorweggenommenen Gründe und bleibt einen inhaltlichen Bezug auf den eingereichten Projektantrag schuldig. So soll die Förderung der Geflüchtetensozialarbeit durch den SFR e.V. in Chemnitz Ende des Jahres in Gänze eingestellt werden. Ein Widerspruch gegen diese Entscheidung wurde eingelegt.

Für die **Mitarbeiter*innen der Geflüchtetensozialarbeit des SFR e.V.** stellt der erlebte Prozess eine Zäsur auf unterschiedlichen Ebenen:

„Das Agieren der kommunalen Verwaltung stößt bei uns auf größtes Unverständnis. Die schriftliche Vorwegnahme einer Ablehnung aus rein wirtschaftlichen Gründen, sowie die Aufforderung der Verwaltung, von einem Förderantrag abzusehen, erleben wir als grobe Missachtung unserer institutionellen Unabhängigkeit und professionellen Erfahrung im Arbeitsfeld.“

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. stellt einen langjährig erfahrenen zivilgesellschaftlichen Akteur im Bereich der Unterstützung asylsuchender Menschen in Sachsen dar.

*Als Mitarbeiter*innen der Geflüchtetensozialarbeit in Chemnitz konnten wir stets auf ein **hohes Maß an zielgruppenbezogener Expertise**, sowie auf **regionale und überregionale Netzwerke** zurückgreifen, welche für eine bedarfsgerechte Unterstützung unserer Klient*innen unerlässlich sind. Seit 2015 haben*

wir so maßgeblich am Aufbau und der Etablierung einer professionellen Sozialen Arbeit für asylsuchende Menschen in der Stadt Chemnitz mitgewirkt.

Wir arbeiten in unserer tagtäglichen Praxis mit einer **höchst diversen Zielgruppe**: Zwar eint die Menschen, welche wir unterstützen, die Erfahrung, dass ihre Biografien durch Flucht- und Migrationserfahrungen Brüche erlebt haben, ihre individuellen Lebenserfahrungen sind darüber hinaus jedoch mannigfaltig. Zu Klient*innen Sozialer Arbeit werden sie durch die Herausforderungen, welche ein Ankommen in der hiesigen Gesellschaft mit sich bringt. Diese resultieren nicht zuletzt aus einer höchst restriktiven Asylgesetzgebung, welche soziale Teilhaberechte in den vergangenen Jahren immer weiter aushöhlt und Exklusion so strukturell manifestiert. Diesen Verhältnissen in der alltäglichen Unterstützung, sowie der parteilichen Vertretung unserer Klient*innen kritisch zu begegnen, ist einer Menschenrechtsprofession wie der Sozialen Arbeit immanent.

Weiterführend möchten wir zu bedenken geben, dass sozialarbeiterische Unterstützungsprozesse zunächst auf einem Vertrauensverhältnis fußen, welches es zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen zunächst aufzubauen gilt. Bei einer Zielgruppe wie der unseren, welche als besonders vulnerabel für Grundrechtseingriffe gilt, ist die **Schaffung eines solchen Vertrauensverhältnisses ein besonders gewichtiger Aspekt**. Auch kann die Unterstützung von Klient*innen, bei welchen die individuelle Bewältigung von Traumata und besonderer psychosozialer Belastungen eine Rolle spielt, nur auf der Basis einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung gelingen. Den Abbruch dieser teilweise langjährig bestehenden Arbeitsbeziehungen, welchen die Ablehnung unserer Projektförderung mit sich ziehen wird, erachten wir vor diesem Hintergrund für mindestens bedenklich. Besonders betroffen hierbei macht uns, dass dafür keinerlei fachliche Begründungen vorgetragen wurden, sondern scheinbar rein wirtschaftliches Kalkül ausschlaggebend sein soll.

Der These eines gesunkenen Bedarfs an Geflüchtetensozialarbeit, welche die kommunale Verwaltung allein anhand gesunkener Zahlen asylsuchender Menschen, welche der Kommune zugewiesen wurden, aufstellt, möchten wir unsere praktischen Erfahrungen gegenüberstellen. Die rein quantitative Bemessung sozialarbeiterischer Unterstützungsbedarfe anhand von „Fallzahlen“ oder ähnlichem sehen wir grundsätzlich kritisch. So muss hierzu festgehalten werden, dass sowohl aus der Praxis, als auch aus dem Kontext der Sozialarbeitswissenschaften, seit Langem auf die **prekären Betreuungsschlüssel** in der Geflüchtetensozialarbeit aufmerksam gemacht wird. Tatsächlich sind die Träger derzeit nicht voll ausgelastet. Das bedeutet aus Sicht von Klient*innen und Sozialarbeiter*innen jedoch keinen Nachteil: Einer bedarfsgerechten Unterstützung kann damit zum heutigen Zeitpunkt eher entsprochen werden - eine Entwicklung, die durch eine Reduzierung der Geflüchtetensozialarbeit revidiert wird.

Abschließend stellt sich uns zudem die Frage, weshalb vermeintlich wirtschaftliche Erwägungen der Kommune im Resultat zu der gänzlichen Kürzung der Fördermittel bei nur einem ausgewählten Träger der Geflüchtetensozialarbeit führen sollen? Auch im Anbetracht wirtschaftlicher Ersparnisse könnte der **Erhalt einer diversen Trägerlandschaft** im Auge behalten werden. Im Sinne einer pluralen Zivilgesellschaft, welche sich auch in den lokalen Akteur*innen der Geflüchtetensozialarbeit widerspiegeln sollte, betrachten wir das Verfahren und die Entscheidung der kommunalen Verwaltung hingegen als ein höchstproblematisches, politisches Signal.“